

Beitragsordnung

Schutz- und Gebrauchshundesportverband - Landesverband Thüringen (Kurzbezeichnung: SGSV-LV Thüringen)

§ 1 Präambel

Die Beitragsordnung des SGSV-LV Thüringen regelt den finanziellen Aufwand des Verbandes sowie die Abführung eines Teils des Mitgliedsbeitrages an den Schutz- und Gebrauchshundesportverband (Kurzbezeichnung: SGSV).

§ 2 Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag beträgt für jede Bürgerin und jeden Bürger einmalig **5 Euro**.

§ 3 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied **24 Euro**, wovon 12 Euro an den SGSV abzuführen sind. **Jugendliche** (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und **Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in)** zahlen **16 Euro**, wovon 8 Euro an den SGSV abzuführen sind.

Anmerkung:

Jugendliche = bis Vollendung 18. Lebensjahr (In dem Jahr, in dem der Jugendliche seinen 18. Geburtstag begeht, ist er noch Jugendlicher bis zum Jahresende)

Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in) müssen beide Mitglied beim gleichen Verein sein und die gleiche Wohnanschrift besitzen.

§ 4 Fälligkeit

Die Beiträge sind bis zum 30.11. des Vorjahres fällig (erstmalig zum 30.11.2009).

Anmerkung:

Bei nicht termingerechter Überweisung der Beiträge wird **kein** Termenschutz erteilt bzw. schon bestätigter Termenschutz zurückgezogen.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

Wird einem Mitglied die Ehrenmitgliedschaft verliehen, so wird der Jahresbeitrag erlassen. Solange keine Ehrenmitgliedschaft im SGSV vorliegt, übernimmt der SGSV-LV Thüringen dessen Jahresbeitrag.

§ 6
Änderungen

Änderungen zu dieser Beitragsordnung bedürfen des Beschlusses der Mitgliederversammlung.

§ 7
Schlußbestimmung

Die Beitragsordnung wurde in dieser Fassung am 17.01.2009 in Tambach-Dietharz beschlossen.

gez. Wolf
1. Vorsitzender des SGSV-LV Thüringen